

# Sielverband Hetlingen

## NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2025

Aufgrund der Verbandssatzung wird nach der Beschlussfassung durch den Verbandsausschuss vom 20.11.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

- § 1 Der 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 ist im **VERWALTUNGSHAUSHALT**  
in der Einnahme und in der Ausgabe auf 144.800,00 €  
und im **VERMÖGENSHAUSHALT**  
in der Einnahme und in der Ausgabe auf 0,00 €  
festgesetzt worden.
- § 2 Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 0,00 €.
- § 3 Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 10.000,00 € festgesetzt.
- § 4 Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

15,00 € 10,00 €/BE	Gewässerunterhaltung: a) Grundbeitrag b) Flächenbeitrag
0,00 €/Nha/ha	Kapitaldienstabteilung
0,00 €/BE/ha	Schöpfwerke
6,00 €/BE	Deichunterhaltung – Hochwasserschutz Für die Beitragsverhältnisse: a) Nichtlandwirtschaftliche Flächen: 5.000,00 € bzw. 10.000,00 DM Einheitswert = 1 BE Mindestbeitrag = 3 BE bebaute Flächen 1,5 BE unbebaute Flächen b) Landwirtschaftliche Flächen, Straßen und Wege, Gewässergrundstücke sind nach der Flächengröße heranzuziehen 1 ha = 1 BE
0,00 €/ha	Abteilung Rohrleitungen
0,00 €/ha	Beitrag für Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen

Als Hebetermin wird der 01. Juni 2025 festgesetzt.

- § 5 Die Ansätze innerhalb der Einzelpläne sind gegenseitig deckungsfähig.  
Überplanmäßige Ausgaben gelten als im Vorwege genehmigt, sofern das Gesamthaushaltssoll nicht überschritten wird.

Holm, 20.11.2025

Walter Rißler  
Verbandsvorsteher